

# Allgemeine Nutzungsvereinbarung zur Verwendung von Marketingmaterial im Rahmen des Vertriebs von Produkten der Primus Valor Gruppe

## Präambel

Die Primus Valor Konzeptions GmbH vertreibt geschlossene Publikums-AIF (Alternative Investment Fonds). Zwischen der Primus Valor Konzeptions GmbH und dem Nutzer besteht eine gesonderte Vertriebsvereinbarung, auf deren Grundlage der Nutzer Beteiligungen an AIF der Primus Valor Gruppe vermittelt. Ist der Nutzer ein Untervertreter, besteht die Vertriebsvereinbarung zwischen der Primus Valor Konzeptions GmbH und dem Obervermittler. Zur Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit wird dem Nutzer Marketingmaterial nach den folgenden Maßgaben zur Verfügung gestellt:

## § 1. Gegenstand

- (1) Die Primus Valor Konzeptions GmbH (im Folgenden auch „Rechteinhaber“) gewährt dem Nutzer das Recht, das in der Vertriebspartner Mediathek zur Verfügung gestellte Marketingmaterial nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu verwenden. Mehrere und/oder verschiedene Werbemittel können hierbei zu einem „Marketingpaket“ zusammengefasst werden.
- (2) Das Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich.

## § 2. Laufzeit

- (1) Das Nutzungsrecht nach dieser Vereinbarung beginnt mit Übersendung des Marketingmaterials, spätestens jedoch mit dessen Nutzung durch den Nutzer und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Die Parteien können die Nutzungsvereinbarung jederzeit und ohne Frist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Das Nutzungsrecht endet auch, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung bedarf, wenn die Vertriebsvereinbarung mit dem Nutzer beendet wird oder ausläuft. Ist der Nutzer ein Untervertreter, kommt es insoweit auf die Vertriebsvereinbarung zwischen dessen Obervermittler und der Primus Valor Konzeptions GmbH an.
- (4) Das Nutzungsrecht endet ferner unverzüglich, wenn der Nutzer gegen eine der in den §§ 4 bis 6 niedergelegten Nutzungsregeln verstößt.
- (5) Für den Fall der Beendigung durch Kündigung gem. § 2 Abs. (2) wird eine Auslauffrist von 2 Monaten vereinbart.
- (6) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## § 3. Kosten

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

## § 4. Allgemeine Nutzungsregeln

- (1) Der Nutzer ist zur Verwendung des ihm zur Verfügung gestellten Marketingmaterials zu werblichen Zwecken berechtigt.
- (2) Der Nutzer ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Rechteinhabers nicht berechtigt, Dritten Nutzungsrechte an dem Marketingmaterial einzuräumen oder seine Nutzungsrechte zu übertragen. In jedem Fall sind die einem Dritten eingeräumten Rechte vom Fortbestehen dieser Nutzungsvereinbarung abhängig und enden automatisch mit dem Fortfall der Berechtigung des Nutzers selbst. Der Nutzer verpflichtet sich, entsprechende Regelungen auch in die zwischen ihm und Dritten geschlossenen Vereinbarungen aufzunehmen.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, das Marketingmaterial derart zu nutzen, dass eine Schädigung von Ruf oder Ansehen des Rechteinhabers sowie ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ausgeschlossen ist. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer die Anforderungen an das Marketing für Investmentvermögen zu beachten. Der Nutzer verpflichtet sich überdies, die gesetzlichen Werbemittel derart zu nutzen, dass eine Verwechslung zwischen ihm und dem Rechteinhaber durch den (potenziellen) Kunden ausgeschlossen ist.
- (4) Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über die unberechtigte oder rechtswidrige Nutzung von Marketingmaterial durch Dritte zu informieren.

### **§ 5. Besondere Regelungen für die Nutzung von Logos und Markenbezeichnungen**

- (1) Für den Fall, dass ein Logo oder eine Marke aus einer Grafik und einem Schriftzug besteht, bilden diese eine Einheit und dürfen nur gemeinsam verwendet werden.
- (2) Grafiken und Schriftzüge dürfen in ihrer Farbe, Form und ihren Proportionen nicht verändert werden. Vergrößerungen und Verkleinerungen sind nur derart durchzuführen, dass die Proportionen erhalten bleiben. Im Zweifel hat eine Abstimmung mit dem Rechteinhaber zu erfolgen.
- (3) Für den Fall, dass Logos oder Markenbezeichnungen erneuert, aktualisiert oder geändert werden, stellt der Rechteinhaber dem Nutzer die aktualisierten Versionen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zur Verfügung. Der Nutzer verpflichtet sich, fortan nur noch die aktualisierten Versionen zu nutzen. Altbestände physischer Werbemittel hat der Nutzer unverzüglich zu vernichten, soweit die Parteien nicht ausdrücklich eine anderweitige individuelle Regelung treffen.

### **§ 6. Besondere Regelungen für die Nutzung von Objektbildern**

- (1) Bei der Verwendung von Objektbildern ist jederzeit derart die Quelle anzugeben, dass sie dem jeweiligen Objektbild zugeordnet werden kann.
- (2) Die Freigabe von weiteren Objektbildern an den Nutzer kann durch einfache Erklärung seitens des Rechteinhabers erfolgen. Sie ist in jedem Fall als Ergänzung zu dieser Vereinbarung zu verstehen und die Regelungen dieser Vereinbarung finden auch auf nachträglich freigegebene Objektbilder Anwendung.

### **§ 7. Haftung**

Der Rechteinhaber übernimmt keine Gewähr dafür, dass keine der Nutzung entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen. Der Rechteinhaber versichert jedoch, dass ihm zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung keine entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt sind.

### **§ 8. Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Nutzungsvereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit gesetzlich zulässig, Mannheim.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und dieser Regelungen bedürfen, soweit nicht individualvertraglich etwas anderes vereinbart wurde, der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommende gültige Regelung zu ersetzen; gleiches gilt für den Fall, dass die Nutzungsvereinbarung Lücken aufweist.